

des Leides und der Grausamkeiten, die dieser Krieg über die meisten, weniger privilegierten »Volksgenossen« hereinbrechen ließ, wirken diese Äußerungen fast zynisch. Bedauerlicherweise unterläßt es Hans Hattenhauer in seinem biographischen Abriß, das ihm zur Verfügung stehende, umfangreiche Quellenmaterial einer tiefergehenden Analyse der Handlungsmotive Wohlhaupters zu unterziehen und damit dessen Persönlichkeit in einer wissenschaftlich fundierten Weise gerecht zu werden. Statt dessen versucht Hattenhauer, seinen »Helden« als beruflichen »Märtyrer des NS-Staates« hochzustilisieren, der »an den in den Hitlerjahren erlittenen Demütigungen und Leiden zerbrochen« (S. V) ist. Die in Wohlhaupters Autobiographie enthaltene – subjektiv durchaus verständliche – Selbststilisierung wird dabei kritiklos übernommen. Wenn schon Wohlhaupter als Märtyrer gilt, ein Mann, der in seinem Beruf – zugegebenermaßen unter schwierigen Bedingungen – erfolgreich weiterarbeiten konnte, wie sind dann diejenigen zu beurteilen, so muß man fragen, denen im »Dritten Reich« die Berufsausübung untersagt wurde, die teilweise aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder, schlimmer noch, sogar mit ihrem Leben bezahlen mußten? Zur »Historisierung« der NS-Zeit leistet Hattenhauers »politische Biographie« keinen Beitrag, wohl aber – und das ist das eigentliche Verdienst seines Buches – wird der interessierten Öffentlichkeit durch die breite Dokumentation des hochinteressanten »Falles Wohlhaupter« das Material zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe die Verstrickung eines deutschen Rechtsgelehrten in das »Dritte Reich« ganz konkret und beispielhaft nachvollzogen werden kann.

Franz Müller, Siegburg

Manfred Messerschmidt, Militärgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des deutschen Nationalstaates, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Droste Verlag, Düsseldorf 1988, 260 S., Pb., 32 DM.

Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus – Zerstörung einer Legende, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1987, 365 S., Salesta, 44 DM.

Die Militärgeschichtsschreibung in der Bundesrepublik hat in den 60er und 70er Jahren wieder Anschluß an internationale Standards gewonnen, ja, in manchen Bereichen auch Vorbildliches geleistet. Wesentlich an dieser Entwicklung war Manfred Messerschmidt beteiligt. Er hat mit seinen zahlreichen Studien als Mitarbeiter und langjähriger leitender Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) diesen Standard mitbegründet. Wesentlich für seine Forschungen ist die in der deutschen militärgeschichtlichen Tradition nicht selbstverständliche Einbindung der Fragestellung in den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gesamtzusammenhang der Geschichte. Messerschmidt steht damit als Kontrapunkt zu der obsolet gewordenen Forschungsrichtung des deutschen Generalstabes, die sich nahezu ausschließlich auf Operationsgeschichte zum Zwecke der taktisch-operativen Auswertung vergangener Feldzüge für das jeweils aktuelle Planungs- und Ausbildungsgeschäft stützte. Messerschmidts Arbeiten sind durch diesen Hintergrund nicht nur wichtige Einzelstudien zur deutschen Militärgeschichte, sie sind zugleich auch Arbeiten, die diese Ablösung von der deutschen Generalstabsgeschichtsschreibung dokumentieren und dadurch, daß sie gerade in der Analyse der jüngsten Geschichte, etwa der NS-Zeit, die politische und moralische Dimension militärischen Handelns zum Hauptgegenstand der Forschung gemacht haben, als Stachel im Fleisch traditionellen militärischen Selbstverständnisses gewirkt haben. Die negativen Reaktionen der letzten Kriegsteilnehmergeneration waren somit nahezu vorprogrammiert, zugleich ähnliche Reaktionen aus dem national-konservativen politischen Umfeld.

Den wissenschaftlichen Weg, den Messerschmidt gegangen ist, dokumentiert seine jüngste Publikation »Militärgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des deutschen Nationalstaates«.

tes«, eine Aufsatzsammlung, mit der Mitarbeiter des MGFA ihren scheidenden Leiter geehrt haben.

Wesentliche Stationen der deutschen Militärgeschichte, wie der Arbeits- und Denkweise von Messerschmidt, sind darin dokumentiert. Wenn er am Ende seines Aufsatzes über die preußische Armee während der Revolution in Berlin 1848 (Erstveröffentlichung 1975) resümiert, daß der Erfolg der Reaktion eine bewußtseinsbildende politische Erfahrung des Offizierkorps gewesen sei, daß die gegenrevolutionäre Politisierung der Armee nicht nur verfestigt wurde, sondern eine soziale und politische Haltung hervorgebracht habe, die Konsequenzen für die Struktur und Innenpolitik Preußen-Deutschlands bis 1918 gehabt habe, so zeigt er damit, daß ihn die großen Zusammenhänge und historisch-politischen Kontinuitäten bei seinen Arbeiten geleitet haben.

In gleicher Weise beschäftigt sich Messerschmidt mit Militär und Schule in der Wilhelminischen Zeit oder mit der politischen Erziehung der Wehrmacht. Gerade an seinen Beiträgen zur Geschichte der Wehrmacht wird auch ein anderer Aspekt seiner Arbeit deutlich. Messerschmidts Forschungen sind keine »L'art pour l'art«-Veranstaltung. Sie zielen vielmehr auf historisch-politisches Bewußtsein in der Gegenwart. Die auch politische Schlußfolgerung für die Gegenwart aus historischer Erkenntnis hat Messerschmidt nicht verweigert. Besonders deutlich wird diese Haltung im letzten Beitrag dieses Bandes über »das Verhältnis von Wehrmacht und NS-Staat und die Frage der Traditionsbildung« in der Bundeswehr (von 1981), der mitten in eine erneut aufgeflackerte Traditionsdebatte hinein veröffentlicht wurde. Unmißverständlich wird dort jede Möglichkeit einer demokratieverträglichen Traditionsbildung an der Normalität der Wehrmacht verneint und als Anknüpfungspunkte nur »die systemtranszendierende Pflichterfüllung, Nonkonformismus und Widerstand« akzeptiert.

Messerschmidt war mit seinen Arbeiten – in diesem Band sind es Studien aus den Jahren 1971 bis 1986 – nie bequem und für militärische Traditionalisten fast immer eine Provokation. Deshalb ist es wichtig, daß die sonst weit verstreuten Aufsätze in diesem Band nunmehr geschlossen publiziert und damit für ein größeres Publikum zugänglich wurden.

Messerschmidt hat nicht nur eine historische Ausbildung erfahren, er hat auch eine vollständige juristische Ausbildung genossen. So hat er sich schon früh mit rechtshistorischen Fragen der Militärgeschichte befaßt und gilt in Fragen des Militärrechts international als einer der wichtigsten Wissenschaftler. Bedenkt man nun das oben Gesagte über seine Bereitschaft, auch zu den politischen Konsequenzen zu stehen, so ist seine Mitarbeit an dem Band über die Wehrmachtsjustiz nur folgerichtig.

Der Band versteht sich *nicht* als erschöpfende Monographie – wie die Autoren sagen –, sondern als eine Auseinandersetzung mit einem skandalösen Buch zur Wehrmachtsjustiz.¹ Verfaßt wurde es von zwei ehemaligen Wehrmachtsrichtern unter Mithilfe einer ganzen Reihe weiterer damals Beteiligter. Ziel der Publikation war es offenbar, die Wehrmachtsjustiz von ihrer Verquickung in den Unrechtsstaat reinzuwaschen und zu einem Teil des Widerstandes gegen das Regime zu stilisieren.

Der eigentliche Skandal dieser Publikation lag allerdings darin, daß sie zehn Jahre von der Justiz und von der Rechtsgeschichte als Standardwerk über die Wehrmachtsjustiz anerkannt war, mit Auswirkungen bis hin zur Ablehnung von Entschädigungsforderungen von Opfern dieser Unrechtsinstitution durch bundesdeutsche Gerichte, oft sogar ausgesprochen von ehemaligen Wehrmachtsrichtern in ihren neuen Positionen.

Messerschmidt und Wüllner haben nun diesen Skandal – den wissenschaftlichen, den rechtspflegerischen und den damit verknüpften politischen – aufgedeckt. Sie nennen die

¹ Otto Peter Schweling, *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*, bearb., eingel. und hrsg. von Erich Schwinge, Marburg 1977, 2. Aufl. 1978.

Sachverhalte und die Täter beim Namen, besonders dann, wenn sie, wie der ehemalige Marinrichter und Ministerpräsident Filbinger, den Mund zu voll nehmen. Wo unerträgliche Anmaßung im Urteil solcher Vertreter hervortritt, wird sie in diesem Buch auch so bezeichnet.

Das Buch geht von der Vorgeschichte über den Zusammenhang von Militärjustiz nach 1933 und ihrer Apologie nach 1945 zur Beschreibung ihrer Mechanismen, Verfahren und Rechtsgrundlagen über und setzt sich mit der Größenordnung ihrer Unrechtsurteile auseinander. Dabei wird vor allem die verfälschende, offen irreführende Absicht der Apologeten der Wehrmachtsjustiz anhand ihres Umganges mit Statistiken und Vergleichen aufgedeckt und zugleich nachgewiesen, daß die tatsächliche Größenordnung, insbesondere von Todesurteilen, um ein Mehrfaches größer war, als die ehemaligen Wehrmachtsrichter zugeben wollen. Makaber ist dabei deren Feilschen um die niedrigeren Zahlen, die immer noch in der Größenordnung von 10 000–16 000 Todesurteilen liegen. Tatsächlich waren es mindestens 30 000 Todesurteile, die wohl auch mit übergroßer Mehrheit vollstreckt wurden. Bedenkt man, daß im 1. Weltkrieg das nicht gerade zimperliche Deutsche Reich zwischen 40 und 50 Todesurteile zu verzeichnen hatte, wird die Ungeheuerlichkeit sowohl dieses Unrechtssystems wie dessen nachträgliche Beschönigung durch seine ungeschoren gebliebenen Vertreter wohl deutlich. Selbst im faschistischen Italien sind während der gesamten Zeit von Mussolinis Herrschaft, zivile wie militärische Urteile gerechnet, »nur« 156 Todesurteile verhängt und davon wiederum »nur« 88 vollstreckt worden.

Wie sieht es denn um die Rechtsgründe aus, mit denen man diese Mordorgien rechtfertigte? In der Regel wurde bei unerlaubter Entfernung von der Truppe, was allenfalls mit Freiheitsstrafen geahndet wurde, auf Fahnenflucht und Tod befunden, Wehrkraftzersetzung konnte schon bei Mundraub oder unerlaubtem Verzehr von Nahrungsmitteln angenommen werden und hatte ebenfalls Todesurteile zur Folge. Das gleiche galt beim Diebstahl von Feldpostpäckchen. Auf der anderen Seite haben eben diese Richter selbst bei offen erkennbarem Massenmord der NS-Schergen, z. B. in Rußland, nicht eingegriffen, nicht verurteilt. Diese Richter haben offenbar so schlimm gehaust, daß man auf dem Erlaßwege versuchte, sie zu bremsen, und im Vergleich zur SS-Gerichtsbarkeit kommt letztere als »humaner« weg.

Der Zorn von Messerschmidt und Wüllner über die Lügengeschichten von Schweling und Schwinge bekommt dem Buch durchgehend sehr gut. Es ist dadurch geradezu spannend zu lesen, nicht die übliche trockene Monographie zu einem Detailproblem der Geschichte. Zugleich ist es polemisch nur im guten, traditionellen Sinne, indem es die Adressaten und deren Thesen direkt angeht. Es hält Seite für Seite den wissenschaftlichen Standard, den man insbesondere von Messerschmidt erwarten kann. Auch eine detailliertere und umfassendere Studie, die sicherlich immer noch wünschenswert ist, wird an den Fragestellungen, Urteilen und Ergebnissen dieses Bandes nicht vorbeigehen können. Es ist die erste Studie überhaupt, die bei dieser Thematik an den Kern der Probleme herangeht und deshalb bis auf weiteres unverzichtbar bleibt.

Martin Kutz, Hamburg

Klaus-Jürgen Müller, *Armee und Drittes Reich 1933–1939. Darstellung und Dokumentation*, unter Mitarb. von Ernst Willi Hansen (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1987, 413 S., kart., 48 DM.

Der Nationalsozialismus und seine Herrschaft in Deutschland sind ein Forschungsgegenstand, von dem sich niemand einbilden soll, er könne ihn kühl und emotionslos oder so behandeln, als würden dabei nicht auch seine, des Forschers, Wertmaßstäbe herausgefordert. Ältere und neuere Kontroversen illustrieren diese Behauptung. Ein Teil davon spielt sich, wenn auch in leicht verkleideter Form, auf dem Felde der Politik ab; ihre Protagonisten be-